

Biglen, 27. Januar 2022

Diverse Mitteilungen zur Covid-19-Situation

Liebe Eltern

Heute Nachmittag hat die Bildungs- und Kulturdirektion angekündigt, dass es ab Montag 31. Januar 2022 **keine Kontaktquarantäne** mehr gibt. Nur noch Kontaktpersonen aus dem gleichen Haushalt oder sehr enge Bezugspersonen absolvieren eine 5-tägige Quarantäne. Deshalb ordnet der Kanton keine Klassenquarantänen mehr an.

Die Schulleitung kann in Absprache mit dem Schulinspektorat aus organisatorischen Gründen auf Fernunterricht umstellen.

Die Regeln zur **Isolation** bleiben bestehen.

In den beiden letzten Wochen wurden in diversen Klassen das **Ausbruchstesten** durchgeführt. Die Tests verliefen gerade auch von Seiten Ihrer Kinder problemlos. Die geringe Anzahl von gefundenen Fällen zeigt uns, dass die von uns umgesetzten Massnahmen weiterhin Wirkung zeigen.

Mir wurde versichert, dass Schülerinnen und Schüler, die weder genesen noch geimpft sind und nicht getestet werden dürfen, eine **Quarantäneanordnung vom Kanton** erhalten. Dies ist meines Wissens nicht erfolgt. Ohne diese kantonale Quarantäneanordnung nehmen diese Kinder per sofort wieder am Unterricht teil.

Die Lehrpersonen sind aufgefordert, die Kinder mit **Arztattesten zur Entbindung von der Maskentragpflicht** räumlich zu trennen. Es gilt einen Mindestabstand von 1.5 m einzuhalten. Dies bedeutet u.a., dass die Kinder bei Informationen nicht im Kreis sitzen können oder in Nischen oder Nebenräumen arbeiten müssen. Die Lehrpersonen kommen diesen kantonalen Anweisungen so gut als möglich nach. Der Kontakt von den Kindern zu den Lehrpersonen und umgekehrt ist gewährleistet.

Ich habe die Rückmeldung erhalten, dass **Eltern ohne Masken** und ohne ärztliche Atteste zur Entbindung von der Maskenpflicht zu Elterngesprächen erschienen sind. Ich habe die Lehrpersonen heute angewiesen, in diesen Fällen die Gespräche abubrechen. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, Elterngespräche online durchzuführen.

Weiter stellen wir fest, dass Kinder mit eigenen **Stoffmasken** im Unterricht erscheinen. Dafür gilt folgende Anweisung:

Als geeignete Gesichtsmasken gelten Atemschutzmasken, Hygienemasken sowie Textilmasken mit einer hinreichenden, Dritte schützenden Wirkung. Textilmasken,



Schulleitung, Enetbachstrasse 6, 3507 Biglen, 079 103 99 63, schulleitung@schulebiglen.ch

welche die Empfehlungen der Swiss National Covid-19-Task Force erfüllen, sind gegenüber anderen Textilmasken, wie insbesondere Eigenanfertigungen, zu bevorzugen. Reguläre Masken und Kindermasken stellt die Schule zur Verfügung.

Nach wie vor setzen wir Lehrpersonen, die Schulleitung und die Bildungskommission die vorgegebenen Massnahmen um, wir wollen den Präsenzunterricht für Ihre Kinder aufrechterhalten.

Für all Ihre Unterstützung danke ich Ihnen ganz herzlich!

Mit freundlichen Grüssen

H. Häberli